



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.10.2022
– Auszug aus Drucksache 18/24574 –**

**Frage Nummer 28
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Anna
Schwamber-
ger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger für die Mittelschulen durch die Sondermaßnahme im Schuljahr 2021/2022 gewonnen werden konnten, wie viele davon ihre Lehramtstätigkeit an den Mittelschulen im Schuljahr 2021/2022 wieder abgebrochen haben und wie viele Bewerbungen von Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteigern für das Lehramt Mittelschule für das neue Schuljahr 2022/2023 vorliegen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die erbetenen Daten zur Frage, wie viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger durch die Sondermaßnahme für das Lehramt an Mittelschulen gewonnen werden konnten, richten sich aus Sicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf die Maßnahme nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) „Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen für Interessentinnen und Interessenten ohne Lehramtsabschluss“.

Alle anderen Sondermaßnahmen im Bereich der Mittelschule setzen mindestens eine bestandene Lehramtsprüfung voraus.

Zum Start der Sondermaßnahme nach Art. 22 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG im Schuljahr 2021/2022 konnten 49 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Basis der entsprechenden Ausschreibungskriterien zum 1. Ausbildungsjahr der Sondermaßnahme zugelassen werden. Nach aktuellem Stand absolvieren davon 48 Personen derzeit das zweite Ausbildungsjahr.

Für das Schuljahr 2022/2023 gingen rund 180 Bewerbungen ein, von denen 137 den ausgeschriebenen Zulassungskriterien entsprochen haben und auch für die Sondermaßnahme zugelassen wurden.